

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Kieferorthopädische Behandlung auf Bestellung

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 23.09.2019

Sogenannte Aligner sind unsichtbare Zahnschienen. Diese werden im Zuge einer kieferorthopädischen Behandlung für ästhetische Zahnkorrekturen eingesetzt. Seit einigen Jahren vertreiben einige Anbieter die Schienen im Netz. Auf ihren Webseiten werben sie mit kostenlosen Beratungen, bieten Festpreise an und vermitteln den Eindruck, jeder Kunde sei prinzipiell geeignet und Zahnfehlstellungen könnten damit erfolgreich behandelt werden. Demgegenüber steht eine klassische kieferorthopädische Behandlung. Diese erfolgt durch einen Kieferorthopäden, der ein fünfjähriges Studium, ein allgemeinärztliches Jahr und eine dreijährige fachspezifische Weiterbildung mit einer Prüfung vor der Zahnärztekammer absolviert hat. Sie beinhaltet eine persönliche Untersuchung sowie fachliche Befundung des Patienten, die dann in einen individuellen Behandlungsplan mündet.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über Anbieter, die „Aligner“ über das Internet vertreiben, und gibt es in Niedersachsen ansässige Anbieter?
2. Ist der Landesregierung bekannt, dass „Aligner“ ohne medizinische Indikation vertrieben werden?
3. Wer überprüft, ob im Fall von Gründungen von Gesundheitsunternehmen die Voraussetzungen des HKG erfüllt werden?
4. Wer überprüft die Einhaltung der für das Angebot und die Erbringung (zahn-)ärztlicher Leistungen geltenden Regelungen, insbesondere des Heilmittelwerbegesetzes bei diesen Unternehmen?
5. Könnte der Vertrieb über das Internet aus Sicht der Landesregierung die Patientensicherheit gefährden? Wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant oder wurden bereits unternommen, um diesem Risiko entgegenzutreten?